Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 584. Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 22. August
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 21. August. Der Kaiser hat im Namen des deutschen Reiches die von dem Direktorium der Kirche Augsb. Konfession zu Straßburg vorgenommenen Ernennungen des Pfarrverwesers, Baccalaureus der Theologie Karl Richard Guerrier in Gumbrechtshofen, Bezirk Unterelsaß, zum Pfarrer daselbst bestätigt.

Der König hat den Landrath Henning in Strasburg zum Regierungsrath ernannt.

An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest ist der Lehrer Knabe aus Osterwieck bei Halberstadt als ordentlicher Lehrer angestellt. Der Rechtsanwalt und Notar Doering zu Aschersleben ist in gleicher Eigenschaft an das hiesige Stadtgericht versetzt und der Stadtgerichtsrath Haack hierselbst zum Rechtsanwalt bei demselben Gericht, sowie zum Notar im Departement des Kammergerichts mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 21. August. Die Aeußerungen der „Provinzial-Korrespondenz" in Sachen des Professors Reuleaux haben allgemein große Beachtung, aber eine sehr verschiedene Auffassung gefunden. Im Allgemeinen wird man wohl nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß, wenn auch der erste R.'sche Brief nach Inhalt und Form die Kritik herausfordert, in Regierungskreisen doch auf das Urtheil des deutschen General-Kommissars großer Werth gelegt wird. Uebrigens hat sich die Abreise des Herrn Reuleaux aus Philadelphia, welche vor Kurzem erwartet wurde, verzögert, wird aber in nächster Zeit erfolgen, da ihm nur ein begrenzter Urlaub bewilligt worden ist und man hier seine amtliche Thätigkeit, namentlich in Bezug auf die Verhandlungen wegen des projektirten Polytechnikums sehr schwer vermißt. — Von einer irrthümlich als „offiziös" charakterisirten Korrespondenz wird die Nachricht, daß die Vertretung des Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann dem Unterstaatssekretär Herzog übertragen sei, bestritten, unter der Bemerkung, daß Herzog als Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen dem Reichskanzleramt nicht mehr angehöre und bisher immer Unterstaatssekretär Eck mit der Vertretung des Präsidenten betraut worden sei. Dagegen ist zu bemerken, daß die Ausscheidung der Abtheilung für Elsaß-Lothringen erst in Aussicht steht, Unterstaatssekretär Eck selbst beurlaubt ist, thatsächlich aber die Vertretung des Ministers Hofmann dem Unterstaatssekretär Herzog übertragen ist.

— Eine Hauptfrage, welche bei der Regelung des höheren Schulwesens im Unterrichtsgesetze seitens des Kultusministers zur Entscheidung gebracht werden wird, ist nach der „N.-L.-C." zukommenden Mittheilungen die, inwieweit die über die Stellung des Religionsunterrichts im Lehrplan der höheren Schulen und über die Religionslehrer, deren Ausbildung, Anstellung und Beaufsichtigung bestehenden allgemeinen Bestimmungen einer Abänderung bedürftig sind. Die „N.-L.-C." schreibt darüber:

Was den ersten Punkt betrifft, so ist, wie wir hören, im Kultusministerium die Ansicht vorherrschend, daß der konfessionelle Religionsunterricht in den höheren Schulen erhalten bleiben müsse, daß jedoch diejenigen Schüler, welche ihre Theilnahme an einem in ihrer Konfession entsprechenden von einem qualifizirten Lehrer ertheilten Religionsunterricht nachweisen; von der Verpflichtung zur Theilnahme an dem Religionsunterricht der Anstalt zu entbinden sein. Bezüglich des zweiten Punktes wurde die Verschiedenheit des evangelischen und katholischen Standpunktes bisher in einer Weise berücksichtigt, die unmöglich beibehalten werden kann. Während der evangelische Religionslehrer in der Regel wie jeder andere Lehrer ein pro facultate docendi geprüfter Laie war und mit dem Gottesdienst und der Seelsorge nichts zu thun hatte, wurde an katholischen Anstalten der Religionsunterricht, wenigstens in den oberen Klassen, von dem Einflusse der Bischöfe unterliegenden Geistlichen ertheilt, die gewöhnlich den Rang eines Oberlehrers erhielten und zugleich Seelsorger der Schüler waren. Die Anstellung der Religionslehrer erfolgte zwar überall durch den Staat; allein man suchte auch die Uebereinstimmung mit der kirchlichen Behörde und ließ seitens der Bischöfe denen, welche der Staat berief, die Vollmacht zur Ausführung des Lehramtes und der Seelsorge (missio canonica) ertheilen, indem man bald die Bischöfe fragte, ob sie gegen die betreffenden Personen etwas einzuwenden hätten, bald es den Anzustellenden überließ, sich die missio canonica zu verschaffen. Den Bischöfen wie den Generalsuperintendenten stand bisher das Recht zu, nach Anzeige bei den Schulbehörden die Religionsstunden zu besuchen und sich zu überzeugen, ob der Unterricht sich auch nicht von Demjenigen entferne, was die betreffende Kirchengemeinschaft lehrt. Derartige Normen dürfen unter keinen Umständen durch das Unterrichtsgesetz sanktionirt werden. Wenn die Schule eine Veranstaltung des Staates ist und wenn Artikel 23 der Verfassung ausdrücklich sagt, daß alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten unter der Aufsicht der vom Staate ernannten Behörden stehen, so darf auch in unseren Gymnasien und Realschulen kein Raum gelassen werden für Bischöfe und Generalsuperindenten, überhaupt für Geistliche. Darum bezieht sich der folgende, der Art. 24 der Verfassung nur auf die Volksschule.

— Von dem s. Z. mehrfach erwähnten Rechnungsrath a. D. Heßling geht dem „Westf. Merk." ein Schreiben zu, dem wir Folgendes entnehmen:

Da verschiedene unwahre Gerüchte über den Grund meiner Verhaftung, so wie über mein körperliches und geistiges Befinden im Umlauf sind, so finde ich mich veranlaßt, Ihnen in Folgendem die Sachlage der Wahrheit gemäß mitzutheilen. Ich hatte an den Redakteur der „Deutschen Eisenbahnzeitung", Joachim Gehlsen, mehrere vertrauliche Briefe geschrieben, in welchen der Aufsichtsrath der rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft stark mitgenommen wurde. Diese vertraulichen Briefe hat der ꝛc. Gehlsen ohne meine Erlaubniß wörtlich in seiner Zeitung abgedruckt, was uns einen Beleidigungsprozeß von Seiten des Aufsichtsrathes zuzog. Die Untersuchung war in den ersten Tagen des Monats November 1875 beendigt und wurde uns die Klage insinuirt. Wir waren in den ersten Tagen des Monats Januar 1876 zum Termine vor das Stadtgericht zu Berlin vorgeladen. Ich konnte jedoch krankheitshalber nicht reisen und entschuldigte mein Ausbleiben durch ein ärztliches Attest, welches von dem Gerichtshofe akzeptirt und mir von demselben bedeutet wurde, daß ich nicht zu kommen brauchte, bis ich wieder vorgeladen würde. Trotzdem, daß eine solche Vorladung gar nicht erfolgt ist; trotzdem, daß in meinen Verhältnissen, so wie in der Sache selbst keine Veränderungen vorgekommen waren, trotzdem, daß der strafbarere Redakteur gar nicht verhaftet worden ist und trotzdem, daß die Untersuchung schon in den ersten Tagen des Monats November 1875 beendet worden, wurde ich am 30. Juni kurz vor der Generalversammlung verhaftet, sechs Wochen in Haft gehalten und dann, ohne auch nur ein einziges Mal in dieser Sache verhört worden zu sein, wieder entlassen. Das Krankheitsattest, wodurch ich mein Nichterscheinen zum Termine entschuldigte, lautete dahin, daß ich während der Wintermonate nicht reisen könne. Ich hatte nun sofort auf meine Freilassung angetragen und dabei dem Gerichte auf Grund der vorgeschilderten Sachlage das Recht zu meiner Verhaftung bestritten. Staatsanwalt und der Rath thaten jedoch Einspruch gegen meine Entlassung. Da forderte ich Papier, um mich beim Kammergericht über meine Verhaftung zu beschweren. Das Papier wurde mir jedoch mit dem Bemerken verweigert, daß meine Briefe voll von Beleidigungen wären und man befürchten müsse, daß ich das Papier, wenn man mir solches verabreiche, wiederum zu Beleidigungen mißbrauchen würde. Ich trug nun darauf an, aus Gesundheitsrücksichten entlassen zu werden und erbot mich dann, als ich auf den ersten Antrag in etwa vierzehn Tagen bis drei Wochen keine Antwort erhielt, eine Kaution zu stellen. Als ich auch auf diesen Antrag in vierzehn Tagen bis drei Wochen keine Antwort erhielt, trug ich nochmals um Papier zu einer Beschwerdeschrift an das Kammergericht an. Diesmal erhielt ich das nöthige Papier. In dieser Beschwerdeschrift trug ich nun die Sachlage, wie sie vorhin geschildert worden, wahrheitsgetreu vor, hob dabei hervor, daß durch meine ungerechtfertigte Verhaftung den Besitzern von 16,002 Thlr. Aktienkapital das Recht, diese in der Generalversammlung zu vertreten, abgeschnitten worden, und daß denselben seit sechs Wochen die Verfügung über ihr Eigenthum entzogen sei, indem die Depositenscheine mir abgenommen und in die Gerichtskasse deponirt waren. Am folgenden Tage wurde ich wegen Gesundheitsrücksichten entlassen.

Eine amtliche Auslassung über den hier vorgetragenen Sachverhalt wäre jedenfalls wünschenswerth.

— Der am 14. April d. J. verstorbene Ober-Tribunals-Rath Dr. Gustav Moritz Kuhne und dessen Ehegattin Klotilde geb. Herrmann, verwittwet gewesene v. Gizycki, haben in ihrem am 13. April d. J. errichteten gerichtlichen Testamente der Eine den Andern und demnächst die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse zu Erben ernannt, und es ist hierauf von der Frau Wittwe Kuhne mittelst notariellen Vertrages vom 18. Mai d. J. der genannten Kasse ein Kapital von 36,000 Mark, mit Vorbehalt des Nießbrauchsrechts auf ihre Lebenszeit, zum Eigenthum überwiesen worden. Der Justizminister bringt diesen dankenswerthen Akt der Theilnahme für die Hinterbliebenen von Justizbeamten zur allgemeinen Kenntniß.

— In der Sitzung des brandenburgischen Provinziallandtages vom 19. d., trat die Versammlung in die Berathung des Landarmenwesens in der Provinz Brandenburg ein. Die zur Vorberathung dieser Angelegenheit eingesetzte Kommission beantragte: die Berathung und Beschlußnahme in dieser Angelegenheit bis zur nächsten Session auszusetzen, dabei aber die Erwartung auszusprechen, daß jedenfalls den Kommunallandtagen Gelegenheit gegeben werde, sich über die von ihm zu fassenden Beschlüsse zu äußern, sei es dadurch, daß die nächste Session des Provinziallandtages vor der nächsten ordentlichen Session der Kommunallandtage stattfindet, oder daß die letzteren nach derselben noch vor dem Schluß des Jahres 1877 zu einer außerordentlichen Sitzung berufen werde. Dieser Antrag war von Seiten des Ober-Präsidiums der Provinz zur Kenntniß des Ministers des Innern gebracht. Der Minister hatte hierauf geantwortet, daß die von der Kommission des brandenburgischen Provinziallandtages gestellten Anträge, sofern sie von der Provinzialvertretung zum Beschlusse erhoben werden sollten, seitens der königlichen Staatsregierung nicht angenommen werden würden. — Nach längerer Debatte wurde der Kommissionsantrag abgelehnt; die Versammlung wird somit bereits in dieser Session in die Berathung über die Regelung des Landarmenwesens eintreten, lehnte es jedoch ab, dies schon heute zu thun, um den Landräthen Gelegenheit zu geben, mit neuen Anträgen an die Versammlung heranzutreten. — Die Versammlung trat alsdann in die zweite Berathung der Vorlage ein über die Verwaltung der bisherigen Staatschausseen und die Regelung der Chaussee- und Wegebau-Angelegenheiten in der Provinz und stimmte dem bereits in der Freitag-Sitzung genehmigten Antrag von Benda wiederum bei, fügte demselben jedoch den Zusatz bei, daß der von Meyersche Antrag nicht nur zur Prüfung, sondern auch zur Berichterstattung dem Provinzialausschusse zu übergeben sei. — Ein an den Ober-Präsidenten der Provinz gerichtetes Dankschreiben der Kaiserin-Königin wegen Bewilligung der 1000 M. Beihülfe für den Vaterländischen Frauenverein wurde sodann verlesen. Es gelangte nunmehr der Etat der Provinz pro 1876 und 1. Quartal 1877 zur Berathung. Der Abgeordnete von Benda als Referent wies zunächst darauf hin, daß die finanziellen Verhältnisse der Provinz derartige seien, daß, falls nicht außergewöhnliche Umstände eintreten, eine Erhöhung der Provinzialsteuer nicht zu befürchten sei. Der Etat selbst zeigte an Einnahmen 3,722,454,75 M., an Ausgaben 2 959,865,42 M., also im Ganzen einen Ueberschuß von 752,588,94 M. Der Ausschuß für Etats- und Rechnungswesen beantragte zu den Kosten der Landesdirektion als Gehalt für die in Folge der Beschlüsse der Versammlung anzustellenden Beamten 64,565 M. hinzufügen. Der Antrag fand die Zustimmung der Versammlung. Außerdem wurde beantragt, den zur Disposition des Provinzialausschusses behufs Bestreitung unvermeidlicher Ausgaben stehenden Fonds von 20- auf 30,000 M. zu erhöhen. Im Uebrigen wurde der Etat genehmigt.

Aus dem Fürstenthum Lippe, 18. Aug. Die Vorbereitungen zu den Wahlen eines lippischen Landtages sind im Gange. Ueber den Ausfall derselben läßt sich bei der ersten Wahl nach dem neuen Wahlgesetze nichts sagen. Der Landtag wird ein sehr wichtiger werden. Zunächst sind die Ausführungsgesetze und Verordnungen zu den Reichsgesetzen seit den vielen Jahren des Stillstandes nachzuholen, dann wird es sich um Beseitigung der Verfassung von 1836 selbst und Vereinbarung einer neuen Verfassung handeln, und endlich wird die Domanialfrage zum Austrag kommen. Um letztere zu lösen, tagte schon früher eine Kommission. Deren Verhandlungen werden sehr geheim gehalten, doch verlautet so viel, daß fast sämmtliche Mitglieder sich entschieden für die Beschwerden des Landes und gegen die Rentkammer ausgesprochen haben.

Paris, 18. August. Das pariser Zuchtpolizeigericht verurtheilte vorgestern Jemanden, der den „Rhin allemand" (die Wacht am Rhein) auf offener Straße gesungen hatte, zu drei Monaten Gefängniß. Der Sachverhalt ist nach der „Köln. Ztg." folgender:

Ein gewisser August Carrière, Sekretär der Ecole des langues orientales und Kapitän im 21. Regiment der Territorial-Armee, war der Kläger. Derselbe sagte aus: Am 10. August gegen 10 Uhr Abend ging ich die Rue Vivienne hinauf. In der Nähe der Bibliothek bemerkte ich einen Menschen, der den „Rhin allemand" leise vor sich hin sang. Zuerst beachtete ich dies nicht und ging ruhig weiter. Bald aber glaubte ich zu bemerken, daß der Mann mir absichtlich nachgehe, um mich mit seinem Gesange zu verfolgen; da ich deutsch verstehe, so wurde ich ungeduldig; indeß war es möglich, daß der Mann nicht die Absicht hatte, mich zu beleidigen. Ich drehte mich deshalb um und, die Hand an mein Käppi legend, sagte ich ihm sehr höflich: „Mein Herr! Sie sollten wissen, daß es nicht anständig ist, den „Rhin allemand" vor einem französischen Offizier zu singen." Anstatt in dem nämlichen Ton zu anworten, erhob er die Stimme und sagte mir, „daß es ihm freistehe, zu singen, was ihm beliebe, und daß dies mich nichts angehe." So kurz auch dieser Wortwechsel war, sammelte sich eine Masse Menschen an, und ich forderte den Mann auf, mit mir zum Polizei-Kommissar zu gehen. Ich führte ihn bis zum Palais Royal, wo wir einem Stadtsoldaten begegneten, der uns dann zum Polizei-Kommissar begleitete. Der Kapitän konnte auf die Frage des Präsidenten nicht versichern, daß der Mann ihn habe beleidigen wollen, und er empfahl ihn deßhalb der Ansicht der Richter. Der 27 Jahre alte Beschuldigte, Namens Berey, der fremden Familien als Dolmetscher dient und in dieser Eigenschaft schon fünfzig Mal in Paris war, auch im Besitze der besten Zeugnisse ist, betheuerte, daß er nicht die geringste Absicht gehabt, den Offizier zu beleidigen. Er sei von einem guten Diner gekommen und nur deshalb erregt geworden, weil man ihn zur Rede gestellt, als er ohne alle Nebenabsicht ein Lied vor sich hingebrummt habe. Daß der Mann unter diesen Umständen drei Monate Gefängniß erhielt, macht gewisses Aufsehen, zumal er nicht einmal ein Deutscher, sondern ein Pole, Namens Berey aus Krakau (also österreichischer Unterthan) ist. Für die Deutschen, die nach Paris kommen, mag die Sache aber eine Warnung sein.

Diejenigen französischen Blätter, welche Berichterstatter nach Bayreuth gesandt, sprechen sich im Allgemeinen sehr günstig über Wagner und sein Werk aus. Ganz unberücksichtigt lassen dieses musikalische Ereigniß die klerikalen Blätter, während ein Theil der republikanischen und radikalen sich bei dieser Gelegenheit auf den chauvinistischen Boden stellen und in lächerlicher Weise gegen Wagner zu Felde ziehen. Den Anfang damit macht About im XIX. „Siècle". Derselbe kann es den deutschen Richtern noch immer nicht verzeihen, daß sie ihn vor vier Jahren, obgleich er auf die gemeinste Weise gegen Deutschland schimpfte und intriguirte, freisprachen und nicht so handelten wie das pariser Zuchtpolizeigericht gegen den obenerwähnten Polen Berey aus Krakau. Daß About sich so grimmig zeigt, darf nicht wundern. Hätte er damals das Glück gehabt, wie jetzt der arme Pole, zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt zu werden, so wäre er heute jedenfalls Deputirter, wenn nicht gar Senator. In den Ton des XIX. „Siècle" stimmen mit ein die „République Française", der „Rappel", die „Presse" u. s. w. Lächerlich ist es, wenn diese Blätter die Ansicht ausdrücken, daß man Wagner anfeinden müsse, weil er ein von ganz Deutschland verehrtes Genie sei. Sie scheinen also nicht einmal zu wissen, daß in Deutschland die Zahl der Anti-Wagnerianer jedenfalls eben so groß ist, wie die der Wagnerianer. Um darzuthun, wie abgeschmackt-chauvinistisch und kleinlich die Sprache der hervorragenden republikanischen Blätter ist, mögen hier die Auslassungen Vacquerie's im „Rappel" folgen:

„Mehrere Blätter beschäftigen sich mit einer Oper, die man in diesem Augenblick in Deutschland zur Aufführung bringt. Der Rappel wird diesem Beispiel aus nahestehenden Gründen nicht folgen. Der Verfasser der Oper ist Herr Wagner. Ich gehöre zu denen, welche ihn vertheidigten, als er im Jahre 1860 in der großen Oper ausgepfiffen wurde Ich vergaß damals, daß Herr Wagner, wegen seiner Theilnahme an der dresdener Revolution verbannt, der Schützling des Königs von Baiern, der Frau v. Metternich und des Kaisers des 2. Dezember geworden war. Ich wollte nicht den Menschen, sondern nur den Musiker in ihm sehen. Ich protestirte gegen die Herren des Parquets und der Logen, welche den Tannhäuser auspfiffen, weil er kein Ballet brachte. Ich wollte nicht, daß man ohne zu hören verurtheilte, und sagte dem Publikum: „Schlage, aber höre zu." Seit dieser Zeit aber ist Manches anders geworden. Erstens ist Deutschland über Frankreich hergefallen. Es zog Nutzen aus der Dummheit des Mannes, den wir duldeten, um ihn und uns mit ihm in die seit Jahren vorbereitete Falle zu locken; denn während es uns in voller Rüstung erwartete, waren wir ganz unbewaffnet. Am Tage vor seinem Einmarsch in Frankreich hatte der König von Preußen feierlichst erklärt, daß er nicht gegen Frankreich, sondern gegen den Kaiser allein Krieg führe. Nachdem das Kaiserreich den Tod bei Sedan gefunden, setzte der König von Preußen den Krieg fort. Königliche Worte. Elsaß und Lothringen strecken ihre blutigen Arme nach uns aus. (Vacquerie scheint vergessen zu haben, bemerkt hierzu ein Korrespondent der „Köln. Ztg.", daß drei Tage nach dem 4. September Jules Favre, der aus den Papieren des Ministeriums des Aeußeren ersehen haben wollte, daß Frankreich auf die Hülfe Oesterreichs und Italiens rechnen könne, seine kühne Proklamation erließ, in der er feierlich versprach, daß Frankreich keinen einzigen Stein seiner Festungen, keinen Zoll seines Gebietes abgeben werde, d. h. den von dem verjagten Kaiser auf so frevelhafte und leichtsinnige Weise begonnenen Krieg fortsetzen werde.) Herr Wagner ist ein Deutscher. Es giebt Deutsche, welche sich damit zufrieden geben, eine nicht vorbereitete, nicht bewaffnete, nicht mit Vorräthen versehene und nicht kommandirte Armee plötzlich überfallen, unsere Städte bombardirt, unsere Dörfer verbrannt, unsere gefangenen Franktireurs erschossen, uns geplündert, unsere Milliarden eingesteckt, uns mit dem Messer des Shylock (Vacquerie hat Shakespeare übersetzt) zwei Provinzen abgeschnitten zu haben! Das genügte Herrn Wagner nicht. Er empfand das Bedürfniß, uns in einem Vaudeville zu beschimpfen. Wir haben also den doppelten Grund, uns nicht mit den Opern des Herrn Wagner zu beschäftigen. Herr Wagner ist Deutscher und Herr Wagner ist Herr Wagner. Meyerbeer ist auch ein Deutscher, aber das hindert uns nicht, dem Propheten unseren Beifall zu zollen. Herr Wagner jedoch ist ein Deutscher des Deutschland, welches Frankreich niedergeworfen hat, und er ist außerdem ein Deutscher, welcher auf das zu Boden geworfene Frankreich einschlug: Bei den Vorstellungen in Bayreuth wurden zwei Männer gefeiert.

der Kaiser, welcher Frankreich zerstückelte, und der Musiker, welcher dasselbe beleidigte. Der Rappel geht nicht zu solchen Festen. Deßhalb sandten wir Niemanden zu den Festen von Bayreuth. Für uns handelt es sich dort nicht um Musik. Die Musik des Herrn Wagner ist das, was sie ist. Wir zweifeln, daß sie das ist, was er glaubt; das Genie speit nicht auf die Verwundeten. Selbst wenn Herr Wagner der große Musiker wäre, wie er behauptet, so würde der Rappel doch zu Haus geblieben sein; denn es giebt eine Sache, welche der Rappel der Musik immer vorzieht: nämlich Frankreich.

So der Artikel Vacquerie's. Wir theilen diese Abgeschmacktheiten vollständig mit, weil sie einerseits beweisen, wie groß noch immer in Frankreich der Haß gegen Deutschland ist, und andererseits zeigen, daß die Führer der republikanischen Partei, obgleich sie in den letzten Jahren Manches gelernt haben mögen, noch immer nicht viel über den Standpunkt hinausgekommen sind, auf dem sich Rochefort und Konsorten befinden. Daß Buffet Broglie u. s. w. sich solchen Leuten gegenüber so viel herausnehmen, kann daher kein Staunen erregen.

Petersburg 19. August. Ueber die kriegerische Stimmung im donschen Kosakenheer giebt folgender Brief eines verabschiedeten Kosaken an die „Mosk. Ztg." anschauliche Nachricht:

Ich kann Ihnen keine Vorstellung davon machen, in welcher Stimmung ich unsere tapferen Kosakenkrieger fand. Selbst Frauen, Greise und Kinder sprachen nur vom Slavenkriege; die kriegerischen Herzen der Kosaken brennen; Alle, Groß und Klein, warten nur auf Erlaubniß, um sich wie ein Wirbelwind auf den Türken zu stürzen. Der Haß und die Erbitterung gegen die Türken im ganzen Heer sind bemerkenswerth. Nun kommen noch täglich neue böse Gerüchte aus dem Kaukasus dazu. In vielen Stanizen machen die Krieger schon die Waffen fertig, mit voller Zuversicht, daß in den nächsten Tagen der Befehl kommen wird, sich auf den Feind des heiligen Glaubens und der Slavenbrüder zu werfen. Dabei murren in gegenwärtiger Zeit Alle Mann für Mann über die Diplomatie wegen ihrer Langsamkeit im Ergreifen von Schutzmaßregeln. In Nowotscherkask hört man kein Gespräch, in welchem nicht Unzufriedenheit über die lange Unthätigkeit Europa's geäußert wird, die den Tscherkessen und Baschibozuks die Möglichkeit giebt, Tausende von unschuldigen Frauen, Kindern und Greisen abzuschlachten. Ich hörte aus sicherer Quelle, daß aus vielen Stanizen Deputirte mit Gesuchen zum Ataman gekommen seien, „die Kosaken seien nicht mehr im Stande, die Ausrottung der Christen zu ertragen".

Im Zusammenhang mit einer von der kaiserlich russischen Regierung für Polen vorbereiteten Umgestaltung der Gerichtsverfassung stehen daselbst auch einige Aenderungen des Zivilprozeßverfahrens in unmittelbarer Aussicht, welche für den mit Polen verkehrenden deutschen Handelsstand insbesondere insoweit von Interesse und Bedeutung sein werden, als es sich um die Form der Eingehung von Verträgen und um die Gewährung von Kredit handelt. Nach diesen Richtungen hin kommt vorzugsweise Folgendes in Betracht:

Die Personalhaft bleibt in den von dem Zivilgesetz bestimmten Fällen zwar in Anwendung, jedoch nicht als Zwangsmittel zur Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten, vielmehr als Tilgungsmodus — und zwar in der Art abgestuft, daß eine Schuld von 100 bis 2000 Rubel mit sechsmonatlicher, eine solche von 2000 bis 10,000 Rubel mit einjähriger Haft getilgt wird. Bei höheren Beträgen steigt die Dauer der Haft bis zur Höhe von fünf Jahren. Dabei ist bestimmt, daß wo einmal zur Anwendung der Personalhaft geschritten ist, andere Exekutionsmittel nicht mehr ergriffen werden dürfen. Die Personalhaft wird dadurch offenbar in der Praxis an Bedeutung verlieren. Der Eid ist als Beweismittel in Prozeßsachen mit Ausnahme des Zeugeneides gänzlich ausgeschlossen. Das Gericht ist nicht befugt, den Parteien einen Eid aufzuerlegen, noch sind die Parteien berechtigt, einander einen Eid zuzuschieben. Allerdings ist es den Parteien gestattet, die Entscheidung des Prozesses von einem Eide abhängig zu machen, und in diesem Falle darf der Richter einer von den Parteien, je nach ihrem gegenseitigen Uebereinkommen, einen Eid auferlegen. Doch kann dies nur dann erfolgen, wenn beide Parteien sich darüber verständigt haben und beide zusammen die Auferlegung eines Eides für eine von ihnen beantragen. Da aber die Nichtannahme des Eides keine nachtheiligen Folgen nach sich zieht, so wird die praktische Anwendung wohl selten vorkommen.

Ueber das Attentat auf den Fürsten M. A. Gortschakow, den russischen Gesandten in Bern, sagt das „Journal de St. Petersbourg":

Frau Dobrowolski, welche die verbrecherische Handlung verübte, ist eine in Petersburg nicht unbekannte Persönlichkeit. Dem Anschein nach hält sie sich für ein Opfer der Ungerechtigkeit, durch welche sie ihr Vermögen in Warschau verloren, und hat schon seit einiger Zeit die Behörden in Warschau und Petersburg mit Briefen und Bittschriften behelligt, in welchen sie ihre Ansprüche geltend zu machen versucht. In letzter Zeit, wo sie in Bern gelebt, hat sie die russische Gesandtschaft bestürmt und dieselbe um eine Unterstützung zur Reise nach Petersburg, wohin sie wichtige Geschäfte riefen und wo man sie mit Ungeduld erwarte, gebeten. Da man ihrer Bitte daselbst nicht gewillfahrt oder derselben wenigstens nicht mit erwünschter Bereitwilligkeit entgegengekommen war, so hat sie das Revolver-Attentat auf den russischen Gesandten in Bern verübt. Von sechs Aerzten ist an ihr Geisteszerrüttung festgestellt worden.

Siebzehnter allgemeiner deutscher Wirthschafts-genossenschaftstag.

(H. F.) **Danzig**, 21. August.

(Nachdruck verboten.)

I.

In dem imposanten und aufs schönste geschmückten Saale des „Schützenhauses" wurde der Genossenschaftstag heute Vormittag gegen 9½ Uhr, unter zahlreicher Betheiligung des Publikums von dem bereits in der Vorversammlung gewählten ersten Vorsitzenden, Bürgermeister Nizze (Ribnitz) eröffnet. Derselbe gedachte zunächst des plötzlichen Ablebens des genossenschaftlichen Mitgliedes, Bankier Sörgel in Berlin, worauf sich die Anwesenden zum Zeichen des Beileids von ihren Plätzen erhoben.

Es waren ca. 300 Delegirte aus allen Theilen Deutschland anwesend, und zwar waren sämmtliche deutsche Landestheile, selbst aus dem fernsten Süden vertreten. Ich bemerkte unter den Anwesenden u. A.: den Provinzial-Landes-Direktor Rickert (Danzig), den Abgeordneten Ludolf Parisius (Berlin), den ehemaligen Landtags-Abgeordneten Lasswitz, den Kaufmann Kopisch und den Kaufmann A. Oelsner (Breslau), den Stadtverordneten-Vorsteher Julius Trautwein (Bernstadt i. Schl.), den Ober-Gerichts-Anwalt Schenk (Wiesbaden) und den Advokat-Anwalt, Dr. jur. Herz (Mannheim).

Geh. Regierungs-Rath Oberbürgermeister v. Winter (Danzig) bewillkommnete die Versammlung Namens der hiesigen städtischen Behörden und Bürgerschaft, worauf der Anwalt der deutschen Genossenschaften, Abg. Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam) den Jahresbericht erstattete: Die gegenwärtigen traurigen wirthschaftlichen Verhältnisse — so referirte ungefähr Dr. Schulze — seien auf die Genossenschaften erklärlicher Weise nicht ohne Einfluß geblieben, allein trotzdem sei von denselben nicht nur kein Rück-, sondern ein stetiger Fortschritt zu konstatiren. Wenn man ins Auge fasse, daß gerade das Kreditwesen gegenwärtig am meisten darniederliege, so sei es gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß von den zum Verbande gehörenden Vorschußvereinen äußerst günstige Resultate zu verzeichnen seien.

Während der Bericht pro 1874; 2639 Vorschußvereine aufweise, seien in dem gegenwärtigen pro 1875 2763 solcher Vereine verzeichnet. Der Geschäftsbericht pro 1874 wies ferner 600 Genossenschaften in einzelnen Geschäftszweigen, 1089 Konsumvereine und 55 Bau-Genossenschaften nach. Laut des neuesten Geschäftsberichtes gebe es 715 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen, 1034 Konsumvereine und 62 Baugenossenschaften. Die Verminderung der Konsumvereine falle auf das Konto der österreichischen Landestheile.

Zu erwähnen sei, daß die Entstehung neuer Vereine den statistischen Erhebungen stets vorauseile. Auch die Mitgliederzahl und der Geschäftsverkehr der Genossenschaften haben sich im Allgemeinen vermehrt. Die Genossenschaften zählen in Deutschland insgesammt mindestens 1,360,000. Die von diesen gemachten Geschäfte Anno 1875 beziffern sich auf 2600 Mill. Mk., die von denselben angesammelten Kapitalien in Reserve- und Geschäfts-Antheilen auf 160—170 Mill. Mk., die von ihnen kreditirten fremden Gelder (Anlehen und Spareinlagen auf 355—360 Mill. Mk. — Durch die Wirksamkeit eines nach gleichen Grundsätzen gebildeten Verbandes unter der Leitung des Herrn H. Ziller (Wien) konsolidire sich die Genossenschaftsbewegung in Deutsch-Oesterreich immer mehr. Die Mitgliederzahl der Lohnarbeiter bei den deutschen Vorschußvereinen betrug Ende 1875: 37,248. Es wiederlege dies die so häufige Behauptung der Sozialdemokraten, daß die eigentlichen Arbeiter von den Genossenschaften eo ipso ausgeschlossen seien, auf's Treffendste. Daß bei den Konsumvereinen die eigentlichen Arbeiter die weitaus überwiegende Mehrheit in den Mitgliederlisten bilden, sei eine allbekannte Thatsache. Die immer mehr um sich greifende Groß-Produktion habe insbesondere an größeren Plätzen das Bedürfniß der Verbindung von Rohstoff- und Produktiv-Genossenschaften nothwendig gemacht. 815 Vorschußvereine haben pro anno 1875 Abschlüsse eingereicht. Danach zählen diese Vereine 418,251 Mitglieder. Die gewährten Vorschüsse und Prolongationen derselben betrugen pro 1875: 1,495,648,436 Mk., der eigene Fonds 91,969,988, die Anlehen 209,901,884 Mk., die Spareinlagen 120,263 018 Mk. Die 179 Konsum-Vereine, die pro 1875 ihren Rechnungsabschluß eingesandt haben, zählen 98,055 Mitglieder. Ihr Verkaufs-Erlös betrug 22,704,964 Mk, das Guthaben der Mitglieder 2,912,264 Mk., der Reservefonds 503,409, die aufgenommenen Anlehen 2,429,585 Mark, die Schulden für, von den Vereinen auf Kredit entnommene Waaren 875,844 M, die Ausstände der bei den Mitgliedern für auf Kredit abgelassene Waaren 124,419 M. Von diesen 179 Konsum-Vereinen hatten 63 Grundbesitz im Gesammtwerthe von 2,447,381 M.; von diesen hatten 50 Vereine insgesammt 1,334,812 M. Hypothekenschulden. Von den, der Anwaltschaft namentlich bekannten und auf dem Prinzip der Selbsthülfe beruhenden Vorschußvereinen kommen auf die Provinz Brandenburg 156, auf Schlesien 126, auf Sachsen 126, auf Preußen 118, auf die Rheinprovinz 109, auf Hessen-Nassau 98, auf Posen 76, auf Pommern 61, auf Hannover 36, auf Schleswig-Holstein 34, auf Westfalen 29, auf das Königreich Sachsen 158, auf Baiern 130, auf Württemberg 104, auf Baden 98, auf die sächsischen Herzogthümer 93 auf das Großherzogthum Hessen 60, auf die Großherzogthümer Mecklenburg 44, auf die Schwarzburgischen Fürstenthümer 18, auf das Herzogthum Anhalt 16, auf Oldenburg 9, auf die Hansastädte und deren Gebiet 8, auf Lippe, Waldeck 4, auf die Reuß. Fürstenthümer 3, auf die deutschen Reichslande 2 und auf Luxemburg 1, auf Böhmen 463, auf Mähren 318, auf Nieder-Oesterreich 134, auf Oesterreichisch-Schlesien 32, auf die Steiermark 30, auf Kärnthen 21, auf Ober-Oesterreich 16, auf das Küstenland 9, auf Tyrol 4, auf Voralberg 4, auf Krain 4 und auf Salzburg 2. — Von Berlin verzeichnet der Geschäftsbericht 16 Vorschußvereine und 9 Konsum-Vereine.

Der Anwalt, Dr. Schulze-Delitzsch schließt diesen, in kurzen Exzerpten hier mitgetheilten Geschäftsbericht mit etwa folgenden Worten: Schwierige Hindernisse haben die Genossenschaften bereits zu überwinden gehabt, aber auch zu überwinden gewußt. Ein so bedeutendes reeles Werk, dem Mittel- und Arbeiterstande, ohne Unterschied jedweden Parteistandpunktes, die Möglichkeit zu gewähren, sich durch eigene Kraftanstrengung eine gesicherte, menschenwürdige Existenz selbst in Fällen wirthschaftlicher Krisis zu verschaffen, bez. zu bewahren, kann jedoch durch Hindernisse und Anfeindungen nur erstarken. Rufe: Sehr wahr! sehr richtig! Der genossenschaftliche Geist ist der übergroßen Mehrheit des deutschen und österreichischen Volkes bereits zu sehr in Fleisch und Blut übergegangen, als daß ihn geschäftliche Krisen, Anfeindungen und sonstige Hindernisse jemals auszurotten vermögen. Arbeiten wir daher, unbekümmert um alle Anfeindungen und sonstigen Hindernisse, weiter, dann werden wir den unbemittelten Klassen größere Hülfe gewähren, zur Heilung der sozialen Krankheiten mehr beitragen, als aller Schutzzoll, Wohlthätigkeitsvereine oder sonstige weltbeglückende Theoretiker. (Lebhafter, lang anhaltender Beifall.) Alsdann wurden folgende Thesen zum Beschluß erhoben:

„I. Es ist den Genossenschaften nicht zu empfehlen, ihren Mitgliedern Akzeptkredit zu gewähren.

II. Es wird den Vereinen des Genossenschaftsverbandes zur Pflicht gemacht, den Anwalt bei seinem Vorgehen in der Reichsgesetzgebung, welcher die Anbahnung eines Gesetzes zur Errichtung von Realkreditgenossenschaften nach den von ihm entwickelten Grundsätzen bezweckt, auf jede Weise zu unterstützen.

III. Es wird den Genossenschaften dringend empfohlen, die von den allgemeinen Vereinstagen aufgestellten Grundsätze in Betreff ihrer Organisation und Verwaltung, sowie der Handhabung der Geschäfte wohl zu beachten und bei ihren speziellen Einrichtungen thunlichst zu Grunde zu legen. Der Anwalt wird deshalb ermächtigt, eine Zusammenstellung der betreffenden Beschlüsse für die einzelnen Gattungen der Genossenschaften anzufertigen und zur Kenntniß der Vereine zu bringen.

IV. In Erwägung, daß die Aufstellung einer erschöpfenden, überall anwendbaren detaillirten Anweisung der Aufsichtsräthe zur Ausübung ihrer Kontrolfunktion nur in Anlehnung an die betreffenden Instruktionen für die Verwaltung und Buchführung seitens der Vorstände durchzuführen ist: vom Anwalt — unter Benutzung des durch die Arbeiten der Unterverbände gewonnenen Materials die Punkte, auf welche es a. für die laufende regelmäßige Kontrole, b. für die Kassen- und Geschäftsrevisoren wesentlich ankommt und die daher unter allen Umständen in den speziellen Instruktionen der einzelnen Vereine berücksichtigt werden müssen — zusammenstellen und dem nächsten allgemeinen Vereinstage vorlegen zu lassen.

V. 1. Die in dem Beschlusse des allgemeinen Vereinstages zu Bremen 1874 bezeichneten, mit berathender Stimme bei den allgemeinen Vereinstagen zuzulassenden Aktien und Kommanditgesellschaften können auch auf den Verbandstagen der Unterverbände von diesen mit berathender Stimme zugelassen werden. 2. Insofern die Gesellschaften von dieser Zulassung Gebrauch machen, haben sie einen jährlichen Beitrag von 60 Mark zu den Kosten des allgemeinen Verbandes zu erlegen.

VI. Bei den Verhandlungen des allgemeinen Vereinstages sind außer den Vertretern der Anwaltschaft und den Direktoren der einzelnen Unterverbände nur Diejenigen als stimmberechtigt zu betrachten, welche mit einer schriftlichen Legitimation versehen sind und müssen die stimmberechtigten von den übrigen Theilnehmern in solchen Versammlungen auf irgend eine Weise geschieden werden.

VII. Der Genossenschaftstag beschließt, daß das Gesetz vom 10. Juni 1869 über die Besteuerung der Wechsel mit Rücksicht auf die seit dem 1. Januar 1876 eingeführte Reichsmarkwährung und zur Beseitigung der bestehenden Ungleichheit in der Besteuerung in der Art einer Abänderung dringend bedürftig sei, daß der in § 3 dieses Gesetzes bestimmte Tarif aufgehoben und anstatt dessen bestimmt werde, daß für einen Wechselbetrag von je 100 Mark oder angefangene 100 Mark 5 Pfennige Steuer erhoben werden sollten, und daß deshalb der Anwalt der deutschen Genossenschaften Herr Dr. Schulze-Delitzsch ersucht werde, bei der Reichsregierung für die alsbaldige Abänderung des Wechselstempelsteuertarifs in dieser Richtung zu wirken.

VIII. Der gegen die gesetzliche Solidarhaft der Mitglieder eingetragener Genossenschaften bei dem Bruche der düsseldorfer Gewerbebank erhobenen Beschwerde gegenüber erklärt der allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften: in Erwägung:
daß dieser Bruch nur durch die gröbsten, trotz öffentlicher Warnung des Anwalts und der Allgemeinen Vereinstage fortgesetzten Verstöße gegen die wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze in der Organisation wie in der Verwaltung jener Bank, verbunden mit andauernder Theilnahmlosigkeit der Mitglieder in Wahrung der gemeinsamen Interessen herbeigeführt ist;

1) daß er an der gesetzlichen Solidarhaft der Genossenschafter, als der dem Wesen und den Aufgaben der Genossenschaften entsprechenden Rechtsbasis festhält;

2) daß er in den bezeichneten und ähnlichen Vorkommnissen nur die Bestätigung der Richtigkeit der von ihm aufgestellten Normen und eine Veranlassung mehr findet, den Genossenschaften die ernsteste Beachtung derselben wiederholt und dringend zu empfehlen, sowie deren Mitglieder darauf hinzuweisen, daß es ihre Sache ist, sich durch richtigen Gebrauch der ihnen im Gesetz bei Ordnung und Ueberwachung der Vereinsangelegenheiten gewährten Rechte und lebendige Betheiligung dabei gegen die schweren Folgen solcher Mißstände zu sichern."

Damit schloß die heutige Sitzung gegen 3 Uhr Nachmittags.

Lokales und Provinzielles.

Posen 22. August.

— **Abgeblitzt.** Zu der polnischen Wählerversammlung, die am Sonntage in Samter abgehalten wurde, (vergl. die Korrespondenz weiter unten) hatten sich, wie der „Dziennik" mittheilt, von hier aus auch zwei ultramontane Kaplans-Redakteure begeben, um daselbst im Sinne des „Kuryer" und seiner Partei zu agitiren. Bevor man jedoch zu den Wahlen schritt, bat der Vorsitzende, Herr v. Kurnatowski, alle Auswärtigen und alle Nichtwähler den Saal zu verlassen. Die beiden Kaplans-Redakteure, die sich darauf beriefen, daß sie als Zeitungsreferenten gekommen wären, mußten nichtsdestoweniger abziehen, in Folge dessen auch die ultramontane Partei während der Versammlung nicht mit der gewohnten Energie auftreten konnte. — Der ultramontane „Kuryer" ist über dies Verfahren des Herrn von Kurnatowski sehr aufgebracht und meint, daß sogar die Türken den Zeitungsreferenten (auch den Agitatoren?) Zutritt in ihr Lager gestatten. Der liberale „Dziennik" dagegen berichtet über das Fiasko der beiden ultramontanen Wortführer mit großer Genugthuung.

q. **Samter.** [Polnische Wählerversammlung. Zur deutschen Wahlagitation. Fund.] Am 20. d. M. fanden hier im Saale der Gielda zwei sehr zahlreich besuchte polnische Wählerversammlnugen statt. In der ersten Versammlung von 3—4 Uhr Nachmittags erstattete Propst und Reichstagsabgeordneter Ziętkiewicz aus Obiezierze Bericht über die Thätigkeit der polnischen Fraktion im Reichstage unter spezieller Mittheilung der berathenen Gesetzesvorlagen und des Stimmenverhältnisses bei den Abstimmungen. Hierauf ermahnte er die Versammlung zur Einigkeit, damit die nächsten Wahlen im nationalen Sinne ausfallen möchten — Die zweite Versammlung wird durch den Rittergutsbesitzer von Kurnatowski-Pożarowo eröffnet und auf dessen Vorschlag der Rittergutsbesitzer und Landtagsabgeordnete v. Łubieński-Kiączyn zum Vorsitzenden, Graf St. Kwilecki-Dobrojewo, v. Kościelski-Smiłowo zu Beisitzern und Dr. Studniarski-Samter zum Schriftführer ernannt. Die ultramontane Partei — unter Führung der Pröpste Piszczygłowa-Psarskie und Walinski-Pinne forderte stürmisch die Aufstellung solcher Kandidaten, welche nicht nur zur Wahrung der nationalen, sondern auch zur Vertheidigung der religiösen Interessen in den gesetzgebenden Körpern das Wort ergreifen würden, wozu sich Geistliche am besten eigneten, die daher als Kandidaten auf die Wahlliste gestellt werden müßten. Heftig bekämpft wird dieser Vorschlag durch die zahlreich vertretene nationale Partei unter Führung des von den Ultramontanen angefeindeten Propstes Laskowski-Kazmierz. Letzterer führt an, daß die Kandidaten seiner Partei nicht nur gute Polen, sondern auch eben so gute Katholiken wären und daher jenen vorzuziehen seien. Seine Kandidatenliste wird schließlich angenommen und zwar als Delegirter für das Provinzial-Komite wird gewählt v. Kurnatowski und als sein Stellvertreter Graf St. Kwilecki-Dobrojewo. Zu Reichstags-Kandidaten Weihbischof Janiszewski, Dr. v. Niegolewski, Graf M. Kwilecki-Oporowo, Graf J. Mielzynski-Iwno, v. Taczanowski und v. Kurnatowski. Zu Kandidaten für das Abgeordnetenhaus Propst Ziętkiewicz, Redakteur v. Wierzbinski, v. Łubienski, Dr H. Schuhmann, Julian v. Bukowiecki und Kantak. In das Kreiswahlkomite wurden gewählt v. Kurnatowski, Graf St. Kwilecki, Dutkiewicz-Samter, von Kościelski und von Żółtowski-Zajączkowo. Der von der nationalen Partei aufgestellte Kandidat Graf K. Raczynski-Obersitzko wurde einstimmig verworfen, ebenso der von den Ultramontanen vorgeschlagene Vikar Fürst Radziwiłł. Die Versammlung war durch den Bürgermeister Ober überwacht worden. Was die deutsche Partei für die Wahlen bis jetzt gethan, ist kaum nennenswerth und dürfte es die höchste Zeit sein, in die Wahlaktion einzutreten, widrigenfalls die Polen bei den kommenden Wahlen den Sieg davon tragen dürften. — Vor einigen Tagen wurde beim Repariren des Mühlendeiches und dem Renoviren der Schleusen zu Grabowiec ein interessanter Fund gemacht. In einer Tiefe von etwa 3 Metern trafen die Maurer beim Graben des Fundamentes auf Schädelüberreste und zwei mächtige Hörner, welche trotzdem diese bereits abgebrochen waren, doch offenbar zusammengehörten, wie die Bruchflächen zu beiden Seiten des Schädels deutlich erkennen lassen. Es scheinen dies die Ueberreste vom Schädel eines Wildochsen zu sein, der früher in den polnischen Wäldern hauste und von den Polen Thur genannt wurde. Die Länge der Hörner beträgt 0,61; ihr größter Umfang 0.33; die Entfernung zwischen den beiden Spitzen 1,0 und in der Wölbung 1,05 Meter. Wie ich höre, soll der Fund dem Herrn Direktor Dr. Schwartz in Posen übersandt werden.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Geschichte der römischen Literatur. Von Prof. Dr. Eduard Munk. Zweite Auflage. Berlin, Ferd. Dümmlers Verlagsbuchh. 1875. Je hochmüthiger noch immer ein Theil der Fachgelehrten auf die Bestrebungen der Popularisirung der Wissenschaften herabsieht, desto erfreulicher ist es, wenn dennoch ein Berufener ein solches Unternehmen wagt und — Anerkennung findet. Daß Munk's Geschichte der römischen Literatur nicht minder wie die von ihm verfaßte griechische Literaturgeschichte eine solche gefunden, dafür liegt jetzt ein erfreuliches Zeugniß vor in Gestalt der inzwischen nothwendig gewordenen zweiten Auflage. Diese ist von Dr. O. Seyffert besorgt und durch vielfache Verbesserungen auf das Niveau der Wissenschaft der Gegenwart erhoben. — Das Buch giebt in gedrängten, charakteristischen Zügen zunächst ein lebensvolles Bild der Anfänge lateinischer Literatur, eine Leistung, deren Schwierigkeit Fachmänner leicht ermessen werden. Hier tritt natürlich überall die Verwerthung der klassischen Leistungen eines Bernhardy, eines Teuffel und anderer Spezialisten dieser Wissenschaft hervor, aber überall wird auch der Weg von jenem Licht erhellt, welches Momsen's Genius durch die kurzen Skizzen in seiner Römischen Geschichte selbst in die dunkelsten Gebiete altrömischen Geisteslebens geworfen hat. Auch in der Uebersetzung der Proben, welche Munk in größerer Anzahl eingewoben hat, merkt man den Einfluß von Momsen's klassischem Vorbilde. Diese Proben gehen natürlich durch das ganze Werk, und sie erst verleihen ihm den Charakter einer wahrhaft populären, d. h. allgemein bildenden Literaturgeschichte. Aus den späteren Abschnitten heben wir besonders die Darstellung von Cicero's Leben, Wirken und literarischer Bedeutung als höchst unbefangen, treffend und anziehend hervor. Das ganze Buch aber können wir jedem Gebildeten, dem die streng wissenschaftlichen Literaturgeschichten unzugänglich sind, auf das Dringendste empfehlen.
A. B

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 21. Aug. [Der internationale Getreide- und Saatenmarkt] wurde heute vom Sektionschef Dever im Namen

des Handelsministeriums mit einer Ansprache eröffnet, in welcher derselbe die Theilnehmer willkommen hieß und der Unterstützung der Staatsverwaltung versicherte. Nach Konstituirung des Büreaus, wobei Naschauer (Wien) zum Präsidenten, Wyngaert (Berlin) und Sting (Stuttgart) zu Vizepräsidenten gewählt wurden; erstattete der Referent Leinkauf Bericht über das Ergebniß der diesjährigen Ernte. Hiernach wird im Vergleich mit einer Durchschnittsernte bei der Weizenernte in Ungarn der Ausfall auf 800,000 Hektoliter, bei der Weizenernte in Cisleithanien der Ueberschuß auf 500,000 Hektoliter angeschlagen. Für Roggen wird der Ausfall in Ungarn auf 1,600,000, für Cisleithanien auf 300,000 Hektoliter beziffert. Die Gerstenernte ergiebt für Ungarn einen Ueberschuß von 1,300,000, für Cisleithanien einen Ueberschuß von 1 Million Hektoliter, die Haferernte für Ungarn einen Ueberschuß von 2¾, für Cisleithanien einen Ueberschuß von 2¼ Mill. Hektoliter. Die Exportfähigkeit der österreichisch-ungarischen Monarchie wird unter zu Zugrundelegung dieser Daten für Weizen auf 4, für Gerste auf 5, für Hafer auf 7 bis 8 Mill. Hektoliter geschätzt, während die Exportfähigkeit der Monarchie in Bezug auf Roggen auf das äußerste Maaß beschränkt erscheint. Was die Qualität der einzelnen Fruchtarten betrifft, so sei dieselbe bei Weizen und Gerste sehr verschieden, bei Roggen gut, bei Hafer vorzüglich. Vizepräsident Wyngaert gab darauf ein Resumé über das Ergebniß der Ernte in andern Staaten. Hiernach erleiden im Vergleich mit einer Durchschnittsernte einen mäßigen Ausfall bei der Weizenernte England, Frankreich, Deutschland (mit Ausnahme von Baiern und Sachsen), Rumänien, die Schweiz, Schweden, Norwegen, Dänemark und Norditalien. Eine volle Weizenernte und darüber haben Baiern, Sachsen, Oesterreich und Rußland. In Roggen haben nur Rußland und Frankreich eine volle Durchschnittsernte, alle anderen Länder bleiben hinter einer solchen zurück. In Gerste haben nur Preußen, Südbaiern, England und Schweden eine schwächere Ernte, alle übrigen Länder erzielten theils mittlere, theils gute Ergebnisse. In Hafer erleiden England, Schweden, Norwegen, Dänemark und ein Theil Preußens Ausfälle, alle übrigen Länder haben gute oder sehr gute Ergebnisse aufzuweisen.

** **Neue spanische Anleihe.** Nach den vorliegenden pariser Nachrichten zu schließen, scheint sich, wie die „B. B. Z.“ schreibt, für die Titres der vom 16. d. M. an bis zum 19. d. zur öffentlichen Subskription aufgelegten Titres der neuen spanischen 6% Anleihe durchaus nicht jener Begehr zu äußern, wie man ihn anfänglich als vollkommen gesichert betrachtet hatte. Wenigstens waren an der pariser Börse Subskriptionsresultate zu Pari angeboten, ohne daß darin Umsätze zu Stande kamen. Dagegen scheint sich das neue Unternehmen der „Compagnie française de Telegraphe de Paris à New-York“ beim Publikum mehr Anklang zu finden, indem von den 60,000 Stück Aktien bereits vor dem Subskriptionstermin 10,000 gezeichnet worden sein sollen.

Vermischtes.

⊙ **Breslau**, 20. August. [Anhaltende Dürre. Brände. Theaterverhältnisse. Vom gloganer Gymnasium.] Ueberall aus der Provinz ertönen Klagen über die lang anhaltende Dürre. An vielen Orten hat sich bereits Wassermangel gezeigt und das Erdreich ist ausgedorrt und aufgesprungen. Das Gras auf den Wiesen trocknet täglich mehr zusammen und um wenigstens etwas zu ernten hat man an verschiedenen Stellen schon mit dem Grummeteinschnitt begonnen. Der Ertrag der Kartoffel- und Rüben-Ernte wird quantitativ ein ziemlich geringer bleiben und würde der Qualität ein Regen nur dann noch nützen wenn er in den nächsten Tagen einträte da später feuchte Witterung lediglich die sogenannte Wiedergunn erzeugen dürfte. Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß ein Herausnehmen der Spätherbst-Kartoffeln im August und September, wie solches bei so abnormen Witterungsverhältnissen wie die diesjährigen häufig versucht wird, durchaus zu vermeiden ist, da sich die Früchte in ihrem halbreifen Zustande nicht halten sondern den Winter über verfaulen. Daß diese anhaltende Dürre bereits eine bedeutende Preissteigerung der Konsumtibilien zur Folge gehabt hat resp. zu einer solchen ausgebeutet worden ist, versteht sich von selbst, für Butter forderte und erhielt man gestern pro Pfd. schon 2,70 bis 3 Mark. — Die Kalamität der Dürre hat übrigens noch eine andere im Gefolge, das sind die vielen Brände auf dem Lande; fast täglich geben die Zeitungen von einem oder mehreren dieser Unfälle Nachricht. Das bedeutende Brandunglück des Städtchens Schwetzkau hat hier viel Theilnahme erregt und wird die bekannte Mildthätigkeit unserer Provinz gewiß nicht ermangeln durch reiche Gaben die dort herrschende große Noth zu mildern. Zur Annahme von Beiträgen haben sich sämmtliche hiesige Zeitungsexpeditionen bereit erklärt. — Indem ich auf erfreulichere Thematas übergehe, bemerke ich zunächst, daß uns ein wenigstens theilweiser Ersatz für das geschlossene Stadttheater in Aussicht steht, indem der bisherige Regisseur des Letzteren, Herr Will, das Thalia-Theater für den Winter gepachtet hat. Den Aktionären des Stadttheaters steht übrigens eine sehr ernste Alternative in naher Aussicht. Der Magistrat hat nämlich auf dem Grundstück eine zinsfreie erste Hypothek von 100,000 Thalern stehen. Die Zinsfreiheit ist aber an die Bedingung geknüpft, daß in dem Hause eben Theater gespielt wird; ist dies nicht der Fall, so hört diese Begünstigung auf und da die Miethen der in dem Gebäude belegenen Läden und Restaurationslokale jene Zinsen noch nicht voll decken, so würde der Theateraktien-Verein zuschießen müssen, was ihm auf die Länge der Zeit kaum gefallen dürfte. Eine unentgeltliche Ueberweisung des Theaters an die Stadt liegt daher sehr im Bereich der Möglichkeit und wenn diese dadurch in den Stand gesetzt wird, dem zukünftigen Pächter zinsfrei und vielleicht außerdem noch den königlichen Zuschuß von 2000 Thlr. zu überlassen, so dürfte sich wohl Jemand finden, der es mit uns Breslauern noch einmal versuchte. Direktor L'Arronge geht vom 15. Oktober bis 15. November mit seinem Personal nach Brieg, um dort Vorstellungen zu geben, da während dieser Zeit die Meininger in den Räumen auf der Lessingstraße gastiren. — In weiten Kreisen hat eine von dem Direktor des katholischen Gymnasiums zu Glogau bei der Schlußfeierlichkeit der Anstalt am 12. d. Mts., gehaltene Rede einen günstigen Eindruck hinterlassen. Er erinnerte die Abiturienten, Protestanten, Katholiken und Juden, an die schuldige Achtung jedes Einzelnen vor der Ueberzeugung Andersdenkender, eine Toleranz, die von der wahren Religiosität unzertrennbar sei. Er ermahnte in seinen Schlußworten die Abgehenden, sich immerdar von jedem religiösen Hader und Zwist fern zu halten, da derselbe jedes wahrhaft sittlichen Menschen unwürdig wäre.

* **Duisburg**, 15. August. Ein hiesiges sehr bedeutendes Handlungshaus sandte mit Postauftrag einen Wechsel nach einem linksrheinischen Orte zum Inkasso, resp. zum Protest. Der Gerichtsvollzieher an dem betreffenden Orte erhielt den Wechsel jedoch zu spät zum Protest; statt ihn aber einfach zurückzugeben, worauf der Wechsel dann kostenlos zurückgegangen wäre, schrieb er eine lange Bemerkung und nahm für das Couvert, in welchem er den Wechsel zurückschickte, 1 Pf., schreibe „einen Pfennig“, nach. Infolge dieser Schildburgerei kostete dieser eine Pfennig 20 Pfennige für den unfrankirten Brief und 20 Pfennige für die Nachnahme, zusammen also 41 Pfennig, oder, auf den betreffenden Pfennig berechnet, verursachte dieser Unheilstifter viertausend einhundert Prozent Kosten. Wie die „Volks-Ztg.“ hört, hat das betreffende Haus dem Herrn Gerichtsvollzieher etliche Couverts übersandt, damit wenigstens in der nächsten Zeit niemand auf ähnliche Weise „hineinfällt.“

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
In Vertretung: Oskar Elsner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Merseburg, 21. August. Nach den bisher getroffenen Bestimmungen wird der Kaiser anläßlich der Manöver des 4. Armeecorps am 7. September Abends hier im königlichen Schlosse eintreffen. Am 8. September soll Parade des 4. Corps stattfinden, worauf die in Parade gestandenen Stabsoffiziere einem Diner im Schlosse beiwohnen werden. Ein von den Landwehr-Vereinen dem Kaiser dargebrachter Fackelzug mit Serenade soll für diesen Abend angenommen sein. Am 9. September findet das Corpsmanöver des 4. Corps südlich Kötschau und Beunau statt. Zur königlichen Tafel sind die Stände und Spitzen der Zivilbehörden befohlen. Abends großes Ständefest. Sonntag, den 10. September Gottesdienst, Orgelkonzert im Dome; Montag und Dienstag, den 11. und 12. September finden kombinirte Feldmanöver des 4. und 12. Armeecorps zwischen Merseburg, Altranstedt, Querfurt und Weißenfels statt.

Wiesbaden, 21. August. In der heutigen Sitzung des Journalistentages wurde eine von Dernburg beantragte Resolution angenommen, in welcher sich der Journalistentag grundsätzlich für die straffreie Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Sitzungsberichte der Gerichte und anderer amtlicher Korporationen erklärt. Ebenso wurde die von Wenzel beantragte Resolution auf Wahrung des Rechtes der straffreien Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Parlamentsberichte angenommen. Ferner beschloß die Versammlung auf Antrag des Referenten Dr. Stern, die Erwartung auszusprechen, daß der Reichstag die Ueberweisung aller von amtswegen verfolgten Preßvergehen an die Schwurgerichte unbedingt festhalten werde. Endlich wurde der weitere Antrag des Referenten, Dr. Stern, den Ausschuß des Journalistentages zu beauftragen, Schritte zur Beseitigung des jetzt herrschenden Systems der Bestrafungen wegen Rückfalles bei Preßvergehen zu thun, angenommen.

Bayreuth, 20. August. Kaiser Wilhelm und der Großherzog von Baden haben an den König Ludwig Schreiben gerichtet, in welchem dem Danke für die Einräumung des Schlosses Eremitage in herzlichsten Worten Ausdruck gegeben wird.

Wien, 21. August. Wie der „Politischen Korrespondenz“ aus Belgrad gemeldet wird, wären gestern seitens der dortigen diplomatischen Agenten Englands, Frankreichs und Italiens einerseits und der der drei Kaisermächte andererseits Eröffnungen an die serbische Regierung erfolgt, welche sich auf eventuelle Anbahnung von Friedensverhandlungen bezögen. — Weiter will die genannte Korrespondenz wissen, daß die Pforte gewisse noch kürzlich für eventuelle Friedensverhandlungen mit Serbien offiziös aufgestellte Friedensbedingungen jetzt wesentlich zu modifiziren bereit sein solle.

Brüssel, 21. August. Das Journal „Le Nord“ knüpft an die Bemerkung, daß eine von Italien ausgehende Mediation im Orient nun doch wahrscheinlicher werde, die Mittheilung, der englische Botschafter, Elliot, habe im Sinne einer Wiederherstellung des Friedens ernste Vorstellungen in Konstantinopel gemacht. Das Blatt meint, wenn dieses Vorgehen Englands wirksam sein solle, müsse dasselbe von der Zurückberufung der englischen Flotte aus der Besikabay begleitet sein, damit der Türkei über die Aenderung der englischen Politik kein Zweifel gelassen werde. Das Blatt fügt am Schlusse hinzu, mit Rücksicht auf die nationale Bewegung in Rußland sei nothwendig, daß eine Mediation recht bald eintrete.

Paris, 21. August. Der Minister des Innern, Marcère, hat gestern bei einem Banket in Domfront eine Rede gehalten, in welcher er die politische Lage des Landes erörterte und hervorhob, daß die Republik Frankreich die Ruhe, welche es verlange, wiedergegeben habe. Die Republik bedrohe weder das Eigenthum noch die Religion. Bezüglich der sozialen Frage bemerkte der Redner, daß er ihre Lösung von der Freiheit selbst erwarte. Am Schlusse betonte der Redner die Festigkeit der Republik und die Loyalität des Marschall-Präsidenten, welche ihre Sicherheit verbürge.

London, 21. August. Dem „Reuterschen Bureau“ wird aus Belgrad vom heutigen Tage gemeldet, daß daselbst Gerüchte über einen bevorstehenden Abschluß eines Waffenstillstandes umliefen. Wie dasselbe Bureau erfährt, soll Alimpics den Fürsten Milan um die Ermächtigung ersucht haben, wieder die Offensive zu ergreifen. Der Fürst soll abschlägig geantwortet haben.

Petersburg, 20. August. Anläßlich der Feier des Geburtstages des Kaisers von Oesterreich hat zwischen dem hiesigen und dem wiener Hofe ein die herzlichsten Beziehungen beider Monarchen konstatirender Depeschenwechsel stattgefunden. Am 18. d. war der österreichische Botschafter, Baron v. Langenau, zur kaiserlichen Tafel geladen, bei welcher sämmtliche Theilnehmer mit ihren österreichischen Orden erschienen. Der Kaiser von Rußland brachte einen Toast auf die Gesundheit seines Freundes und Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich, aus. — Der Kaiser Alexander wird sich Ende des Monats nach Warschau begeben. — Die Organisation der Hilfs-Komite's für Serbien zur Unterstützung der Verwundeten, der Flüchtlinge und der von Haus und Hof Vertriebenen gewinnt jetzt auch in den Provinzen Rußlands die weiteste Ausdehnung. Bisher hatten vorzugsweise Petersburg und Moskau die Beisteuern getragen. Jetzt gehen aus den andern Landestheilen zahlreiche Unterstützungen ein mit Zuschriften, die die Stimmung als eine wegen der gegen die Christen verübten Grausamkeiten sehr erregte schildern. — In Betreff der Verletzung des rothen Kreuzes durch die Türken wird hier erwartet, daß die in Konstantinopel anwesenden Vertreter der Mächte eine bestimmte Aufklärung seitens der Pforte, wie weit ihre Unterschrift unter der genfer Konvention Geltung habe oder nicht, herbeiführen werden.

Konstantinopel, 20. August. Die Telegramme, welche der Regierung heute zugegangen und sämmtlich von gestern datirt sind, bestätigen, daß die türkischen Truppen unter Achmed Ejub Pascha und Ali Saib Pascha bis auf die Entfernung einiger Kanonenschüsse vor Alexinatz eingetroffen sind und die zahlreichen, den Zugang zur Stadt deckenden serbischen Befestigungen auf den Höhen von Sopoftze erstürmt haben. Bei den Gefechten, welche auf dem Marsche stattfanden, haben die Türken eine Kanone genommen und einige Gefangene gemacht.

Belgrad, 21. August. Am gestrigen ganzen Tage wurde in der Umgegend von Alexinatz gekämpft; man glaubt, die Gefechte seien für die Serben ungünstig ausgefallen.

Berliner Viehmarkt.

§ **Berlin**, 21. August. [Wochenbericht.] Es waren aufgetrieben 2482 Stück Rinder, 4329 Stück Schweine, 26,149 Stück Hammel und 1200 Stück Kälber. Das Rindviehgeschäft war schlecht, denn der hiesige Bedarf war schwach und zu viel Rinder vorräthig. Zwar erreichten die Preise ziemlich die der Vorwoche, es blieb aber sehr viel am Platze. I 53–56, II 44–46, III 30–33 M. p. 100 Pfd. Fleischgw. Gerechtfertigter war der Auftrieb in Schweinen, was einen regeren Verkehr zu angemessenen Preisen verursachte. I. 60–62, II. 54–57, III. 48–51 Mark p. 100 Pfd. Fleischgew. Das Geschäft in Hammeln war wieder schlecht wegen zu großer Zufuhr. Fette Waare blieb niedrig und magere war schlecht zu lassen, da Käufer der fehlenden Weide wegen zurückhielten. Vieles blieb ganz unverkauft. — Für Kälber wurden bei schleppendem Geschäft nur Mittelpreise erzielt.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 21. August. Fest, wenig belebt.
[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 95. Pariser Wechsel 81,15, Wiener Wechsel 166, 80. Bömische Westbahn 153¾. Elisabethbahn 133½. Galizier 167½. Franzosen*) 237½. Lombarden*) 61¾. Nordwestbahn 108½. Silberrente 58⅛. Papierrente 55¼. Ruff. Bodenkredit 85⅜. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 101¼. 1864er Loose 264, 00. Kreditaktien*) 118½. Oesterr. Nationalbank 712, 00. Darmst. Bank 104⅛. Berliner Bankverein 83⅝. Frankfurter Wechslerbank 82½. Oesterr. Bank 91⅛. Meininger Bank 76½. Hess. Ludwigsbahn 99. Oberhessen 73⅜. Ung. Staatsloose 146, 00, Ung. Schatzanw. alt 87⅛. do. do. neue 84⅝. do. Ostb.-Obl. II. 59¾, Centr.-Pacific 96⅜. Reichsbank 155 9/16.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 118¼, Franzosen 235⅝, Lombarden 61—, Galizier 167⅝, Silberrente — —, Papierrente — .

*) per medio resp. per ultimo.

Abends. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 118⅝, Franzosen 237, Lombarden 61¼, Galizier 167.

Wien, 21. August. Ruhig. Spekulationspapiere behauptet, Bahnen und Renten unverändert und fest, Devisen und Valuten sehr matt.
[Schlußkurse.] Papierrente 66, 45. Silberrente 70, 10. 1854er Loose 107, 50. Nationalbank 862, 00. Nordbahn 1810, 75 Kreditaktien 143, 10. Franzosen 284, 50 Galizier 202, 00. Kasch.-Oderberg 95, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 50. Nordwestb. Lit. B. — —. London 122, 65. Hamburg 59, 45. Paris 48, 50. Frankfurt 59, 45. Amsterdam 100, 75. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 160, 50. 1860er Loose 111, 50. Lomb. Eisenb. 75, 25. 1864er Loose 133, 00. Unionbank 58, 00. Anglo-Austr. 72, 75. Napoleons 9, 72. Dukaten 5, 82. Silbercoup. 103, 00. Elisabethbahn 158, 00. Ungar. Präml. 70, 00. D. Rchsbnt. 59, 90.
Türkische Loose 15, 75.
Nachbörse: Kreditaktien 143, 25, Franzosen 285, 75, Lombarden 75, 25, Galizier 202, 00, Anglo-Austr. 72, 50, Papierrente 66, 55, Silberrente 70, 20, Reichsbanknoten 89, 80, Elisabethbahn 159, 50, Nationalbank 863, 00, Napoleons 9, 72.

London, 21. August, Nachm. 4 Uhr. Konsols 96¼. Italien. 5proz. Rente 71⅞. Lombarden 6⅝. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5 proz. Russen de 1871 92¼. 5proz. Russen de 1872 91¾. Silber 51¾. Türk. Anleihe de 1865 12 3/16. 5proz. Türken de 1869 12¾. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅝. do. 5proz. fund. 107⅞. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 85. 6prozent. ungarische Schatzbonds II. Emiss. 82. 5proz. Peruaner 15¾. Spanier 14¼.
Platzdiskont ⅞ pCt.
In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

Paris, 21. August. Ruhig, zum Schluß fester.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 72, 15, Anleihe de 1872 106, 57½, Italienische 5proz. Rente 72, 85, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 592, 50, Lombard. Eisenbahn-Akt. 161, 25, do. Prioritäten 235, 00, Türken de 1865 12, 30, do de 1869 67, 00, Türkenloose 38, 00.
Crédit mobilier 190, Spanier extér. 14½, do. intér. 12½, Suezkanal-Aktien 700, Banque ottomane 375, Société générale 540, Credit foncier 750. Egypter 243. Wechsel auf London 25, 27.

New-York, 19. August. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 10⅛, niedrigste 10⅝. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87½ C. Goldagio 10¾. 5/20 Bonds per 1885 114¼. do. 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds per 1887 119¼. Erie-Bahn 14¼. Central Pacific 109¾. New-York Centralbahn 106¾.

Produkten-Course.

Köln, 21. August, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen matter, hiesiger loko 21, 00, fremder loko 21, 20, pr. Novbr. 19, 40, pr. März 20, 25. Roggen, hiesiger loko 15, 50, pr. Novbr. 14, 45, pr. März 15, 25. Hafer loko 17, 00, pr. Novbr. 16, 85. Rüböl, loko 35, 70 pr. Oktbr. 35, 20, pr. Mai 35, 50. — Wetter: Gewitterregen.

Bremen, 21. August, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 16, 35 bez., pr. Septbr. 16, 35 bez., pr. Oktober 16, 50 bez., pr. November-Dezember 16, 80 bez.

Hamburg, 21. August. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. August 186 Br., 185 Gd., pr. Oktober-November pr. 1000 Kilo 192 Br., 191 Gd. Roggen pr. August 144 Br., 143 Gd., pr. Oktbr. November per 1000 Kilo 148 Br., 147 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl fest, loko 70, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 68¼, pr. Mai per 200 Pfd. 68½. Spiritus still, pr. August 38, pr. September-Okt. 38½, pr. Oktober-November 39, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 39¼. Kaffee fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 17, 00 Br., 16, 75 Gd. pr. August 16, 75 Gd., pr. September-Dezember 16, 75 Gd. — Wetter: Heiß.

London 21. August. Die Getreidezufuhren vom 12. bis 18. August betrugen: Engl. Weizen 1755, fremder 49,997, englische Gerste —, fremde 5391, englische Malzgerste 19,459, fremde —, engl. Hafer 77, fremder 74,196 Qrts. Engl. Mehl 10,742 Sack, fremdes 533 Sack.

London, 21. August, Nachm. Getreidemarkt (Schlußbericht). Engl. Weizen besser, fremder behauptet, angekommene Ladungen desgleich. Hafer ¼ Sh. niedriger. Andere Getreidearten nominell unverändert. Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 21. August, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig. Ankünfte zu den Preisen vom letzten Sonnabend Käufer.
Middl. Orleans 6¼, middl. amerikanische 6⅛, fair Dhollerah 4½, middl. fair Dhollerah 4 5/16, good middl. Dhollerah 4⅛, middling Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 7/16, good fair Domra 4¾, fair Madras 4⅛, fair Pernam 6⅛, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6½.

Amsterdam, 21. August. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen loko geschäftslos, auf Termine unveränd., pr. November —, pr. März 287. Roggen loko still, auf Termine fester., pr. Oktober 182, per März 191. Raps pr. Herbst 400, pr. April 415. Rüböl loko 38½, pr. Herbst 38¼, pr. Mai 39⅝.

Antwerpen, 21. August. Heute und morgen Feiertags wegen kein Getreide- und kein Petroleum-Markt.

Glasgow 21. August. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 1 d.

Paris, 21. August. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruh., pr. August 26, 00, pr. September-Oktober 26, 75, pr. September-Dezbr. 27, 25, pr. November-Februar 27, 75. Mehl matt, pr. August 58, 25, pr. September-Oktober 59, 00, pr. September-Dezember 59, 50, pr. November-Februar 60, 50. Rüböl behauptet, pr. August 80, 75, pr. September 81, 00, pr. September-Dezember 82, 00, pr. Januar-April 83, 75. Spiritus matt, pr. August 45, 00, pr. September-Dezember 46, 25.

New-York, 19. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅜, do. in New-Orleans 11⅞. Petroleum in Newyork 19⅜, do. in Philadelphia 19⅜. Mehl 4 D. 85 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 19 C. Mais (old mixed) 59 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅛. Kaffee (Rio-) 16⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11¼ C. Speck (short clear) 9¼ C. Getreidefracht 6.

Produkten-Börse.

Berlin, 21. August. Wind: O. Barometer: 28,3. Thermometer: + 20° R. Witterung: schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180—220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Okt. 187—188—187,5 bz., Okt.-Nov. 191—192—191 bz., Nov.-Dez. 193—194—193 bz., April-Mai 199,5—201—200 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 144—180 nach Qual. gef., neuer inländ. 170—177 ab Bahn bz., russ. 144—147 ab Kahn bz., per diesen Monat 146—146,5—146 bz., August-Sept. do., Sept.-Oktbr. 147—148 147,5 bz., Oktbr.-Novbr. 151,5—152—151 bz., Novbr.-Dez. 154,5—155—154 bz., April-Mai 157—157,5—157 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 135—171 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 148—178 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 159—165, russ. 145—160, neuer schles. 156—162, pomm. u. meckl. 160—165 ab Bahn bz., per diesen Monat —, August-Sept. —, Sept.-Okt. 149—148,5 bz., Okt.-Novbr. 147,5 bz., Novbr.-Dezbr. 146,5 bz., April-Mai 149,5—149 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 187—216 nach Qual., Futterwaare 177—186 nach Qual. — Raps per 1000 Kilogr. 300—315 bz. — Rübsen per 1000 Kilogr. 300—310 bz. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß 59 M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 67 bz., mit Faß per diesen Monat 66,6—67 bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. do., Nov.-Dez. 66,8—67,1 bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 67,7 68 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko —, per diesen Monat —, August-Sept. 33,5 bz., Sept.-Oktbr. 33,4—33,2 bz., Okt.-Nov. 33,7—33,3 bz., Novbr.-Dezbr. —. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß —, ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 50—50,5—50,4 bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Novbr. 50—50,4—50,3 bz., Novbr.-Dezbr. do., Dezbr.-Jan. —, April-Mai 52—52,4—52,1 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr 0 28—27, Nr. 0 u. 1 25,50—24,75 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 24,65—23,50, Nr. 0 u. 1 23,25—21,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 23,10—40—30 bz., August-Sept. 21,70—85—80 bz., Sept.-Oktbr. 22,30—40 25 bz., Oktbr.-Nov. 22,15—10 bz., Nov.-Dez. 21,5—22 bz. (B.- u. H.-Z.)

Breslau, 21. August. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) höher, gekünd. — Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per August und August-Sept. 155 B., Sept.-Oktbr. 153—154,50 bz., B. u. G., Oktbr.-Novbr. 154 bz., Novbr.-Dez. 154 B., Dez.-Jan. —, Jan.-Febr. —, Febr.-März —, März-April —, April-Mai 156,50 bz. — Weizen 184 B., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 184 B. — Gerste —. — Hafer 140 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. u. Oktbr.-Nov. 136,50 G., Nov.-Dezbr. 136 G., April-Mai 140 G. — Raps 290 B., gek. — Ctr. — Rüböl geschäftslos, gek. — Ctr., loko 67 B., per August 66,50 B., August-Sept. 66 B., Septbr.-Oktbr. 65,50 B., Oktbr.-Novbr. und Novbr.-Dezbr. 66 B., April-Mai 66,50 B. — Spiritus behauptet, loko 49,30 B., 48,80 G., gek. — Liter, per August und August-Sept. 49 B., Sept.-Oktbr. 49 bz., Okt.-Nov. —, Novbr.-Dez. —, Dezbr.-Jan. —, April-Mai 50 B. — Zink unverändert fest.

Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Stettin, 21. August. (Amtlicher Bericht.) Wetter: Heiß. Temperatur + 22° R. Barometer 28, 5. Wind: SO. — Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber alter 175—195 M., neuer 170—192 M., neuer weißer 183—198 M., per Aug. — M. bez., per Sept.-Oktbr. 192—193 M. bez., per Oktober-November 194,50—195,50 M. bez., per Nov.-Dez. 199 M. dez., per Frühjahr 202—202,50—202 M. bez. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer alter 160—170 M., neuer 170—175 M., Russ. 140—146 M., per August — M. Gd., per Sepember-Oktober 143—144—143,50 M. bez., per Oktober-November 147—147,50 M. bez., November-Dezember 150—150,50 M. bez., per Frühjahr 154 bis 154,50 M. bez. — Gerste matt, pr. 1000 Kilo loco nach Qualität 150—164 M. bez., — Hafer matt, per 1000 Kilo loko alter 155 bis 180 M., neuer 155—165 M., September-Oktober 151 M. G., 151,50 M. Br., Oktbr.-Novbr. — M. bez. — Erbsen ohne Handel, per 1000 Kilo per Frühjahr Futter- — Mk. bez. u. Br. — Winterrübsen ruhig, per 1000 Kilo loko 290—300 M. bezahlt, per September-Oktober 310 M. bez. u. Br., April-Mai — M. bezahlt. Winterrübsen ruhig, per 1000 Kilo loko 290—300 M. bezahlt, Septbr.-Oktbr. 310 M. bez. u. Br. — Rüböl fest, per 100 Kilo ohne Faß 67 Mk. Br., per August u. August-Septbr. 65,50 Br., per Septbr.-Oktbr. 65,25 M. bez., Oktober.-Nov. 65,50 M. per Nov.-Dez. 66 M. Br., April-Mai 67,50—67,75 M. bez. Spiritus, Anfang flau, Schluß fester, per 10,000 Liter Proz. ohne Faß Kleinigkeiten vom Lager 49 Mk. bez., sonst 48,50 Mk. per August-September ohne Handel, per Septbr.-Oktober 47,70 47,50—48 M. bez., per Oktober-November 48 M. bez., Nov.-Dez. do., per Frühjahr 50—50,20 M. bez. — Angemeldet: 1000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen — M., Roggen 143,50 M., Rüböl 65,50 M., Spiritus — Mk. Petroleum loko 16,50 M. bez., Regulirungspreis 16,50 M., Sept.-Oktbr. 16,75 M. bez., 16,50 M. Br. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
21. August	Nachm. 2	27" 11''' 14	+ 22°9	O 1	ganz heiter.
21. "	Abnds. 10	27" 10''' 96	+ 17°3	O 0	ganz heiter.
22. "	Morgs. 6	27" 9''' 58	+ 14°8	O 0-1	trübe St, Ni.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 20. August Mittags 0,24 Meter.
" " 21. " " 0,24 "

Berlin, 21. August. Von außerhalb lag heute außerordentlich wenig Anregung vor. Die fremden Plätze waren überwiegend fest geblieben, aber zugleich fast ganz ohne Bewegung und ohne Geschäft. Auch hier bildete Geschäftsunlust den Grundzug des Verkehrs. Aufträge für gegen baar gehandelte Werthe lagen nur vereinzelt und in kleinen Summen vor. Die spekulativen Gebiete blieben bei gleichfalls sehr geringen Umsätzen recht fest; Anfangs stellten sich die Notirungen meistens sogar Kleinigkeiten höher; doch folgte rasch eine Abschwächung, jedoch ohne daß die Haltung gerade verflaute. Die Notirungen waren meistens bei Eröffnung und selbst vielfach noch in der ersten halben Stunde rein nominell. Franzosen und Kreditaktien hatten einige Umsätze aufzuweisen; Laurahütte notirte höher; Italiener wurden als belebt bezeichnet. Auch in österreichischen Renten und Loosen fand einiger Verkehr statt. Andere fremde Fonds und Obligationen lagen sehr ruhig. Ungarische Schatzbonds und Staatseisenbahn hielten sich fest auf die günstige Notiz über die Lage der ungarischen Finanzen, welche jetzt eben durch die Zeitungen geht. Noch stiller lag der lokale Markt. Anlagewerthe traten in sehr geringen Verkehr; doch war die Haltung recht fest. Preußische Konsols, sächsische Rente und Pfandbriefe hiesiger Hypothekeninstitute in einiger Frage. Eisenbahnen blieben ohne einheitliche Tendenz. Bergische angeboten, Köln-Mindener und leichte Bahnen beliebt. Banken und Industriepapiere in geringem Verkehr. Fremde Wechsel still. Die vorliegenden politischen Nachrichten blieben bei der überaus großen Geschäftsstille fast ganz unbeachtet. Die Geschäftslosigkeit hielt bis zu dem recht festen Schlusse an. Per Ultimo Franzosen 474—3,505, Lombarden 125,50—6, Kreditaktien 238—7,50—8,50—8, Laurahütte 60,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 110. Aplerbecker verloren 1½, Arenberger 1, Baseler Bankverein gewann 1½. Der Schluß war unverändert.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 21 August 1876.

Preußische Fonds und Geld Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 B
Staats-Anleihe	4	97,60 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,20 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	91,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,00 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	102 20 bz
do. do	3½	95,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,75 B
Rheinprovinz do.	4½	102,60 B
Schldv. d. B. Kfm.	5	102,00 B
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,70 bz G
do.	5	106,70 G
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,60 B
do. neue	3½	85,10 G
do.	4	95,90 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,80 G
do.	4	96,00 G
do.	4½	102,10 bz
Pommersche	3½	84,60 B
do.	4	95,70 G
do.	4½	103,10 bz
Posensche, neue	4	95,20 bz
Sächsische	4	96,75 G
Schlesische	3½	
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C	4	
Westpr. rittersch.	3½	84,30 bz
do.	4	95,50 bz
do.	4½	102,10 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	95 00 G
do.	4½	102,20 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bz
Pommersche	4	97,50 bz
Posensche	4	96,80 G
Preußische	4	96,80 G
Rhein- u. Westfäl	4	97,76 G
Sächsische	4	97,60 G
Schlesische	4	97,50 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 bz
Imperials		16,66 bz
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		167,20 bz
do. Silbergulden		173,00 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		267,40 bz

Deutsche Fonds

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	137,00 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	250,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119,40 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	139,90 bz
Baier. Präm.-Anl.	4	121,10 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	101,70 B
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,00 bz B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. II. Abth.	5	107,00 bz G
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,90 bz
Mecklb. Eisenbsch	3½	89,60 bz G
Meininger Loose	—	19 6) bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	103,30 bz
Oldenburg. Loose	3	133,80 G
D.G.C.B.-Pf. 110	5	102,25 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,40 bz
Nrdd. Grdcr.-H.A	5	101,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,25 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,50 G.

Pomm III. rz. 100	5	100,00 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	90,90 bz
do. unk. rückz. 110	5	102,90 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd	4½	100,40 G
do. unk. rückz. 110	5	107,20 G
do. (1872 u. 74)	4½	99,00 bz
do. (1872 u. 73)	5	102,10 G
do. (1874)	5	102,10 G
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100.00 G
do. do.	4½	95,00 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	102,20 G

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,60 bz G
do. do. 1885	6	99 25 bz G
do. Bds (fund.)	5	103,75 G
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	103,00 bz G
do. Goldanl	6	
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4⅕	
do. Silb.-Rente	4⅕	58,20 bz
do. 250 fl. 1854	4	96,00 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	302,60 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	100 75 bz G
do. do. v. 1864	—	264,00 B
Ung. St.-Eisb.-A	5	67,25 G
do. Loose	—	146,00 G
do. Schatzsch. I	6	86,10 B
do. do. kleine	6	86,60 bz
do. do. II.	5	83 50 bz G
Italienische Rente	5	72,80 bz
do. Tabak-Obl	6	103,70 G
do. do Actien	6	
Rumänier	8	91,90 bz
Finnische Loose	4	39,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	92,50 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ conf. A. 1871	5	92,50 bz
do. do. 1872	5	92,50 bz
do. do. 1873	5	
do. Bod.-Credit	5	85.25 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	167,25 bz
do. do. v. 1866	5	167,25 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	93,60 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	84,00 G
do. do kleine	4	82,50 G
Poln. Pfdb. III. E.	4	76,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	68,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,80 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	27,50 G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	166,70 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	166,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,50 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	102 75 B
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	62,00 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	58,25 bz
Berliner Bankverein	4	84,00 G
do. Comm-B. Sec	4	59,75 G
do. Handels Ges.	4	84 G 86 G
do. Kassen-Verein	4	182,00 G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	65,00 bz
Centralbk. f. Bauten	4	17,00 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H	4	62,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,00 G
Chemnitzer Bank-V.	4	74,75 G
Coburger Credit-B.	4	68,00 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,10 B
Danziger Bank	fr.	122,00 G
Danziger Privatbank	4	116,60 G
Darmstädter Bank	4	104,60 bz
do. Zettelbank	4	95,00 B
Dessauer Creditbank	4	9,70 G 70,10 G
do. Landesbank	4	117,00 bz B
Deutsche Bank	4	79,50 bz G
do. Genossensch.	4	89,50, 93,50 G
do. Hyp.-Bank	4	93.25 G
do. Reichsbank	fr	155,50 bz
do. Unionbank	4	77,50 bz
Disconto-Comm.	4	110,00 G
do. Prov.-Discont	4	79,75 bz
Geraer Bank	4	74,50 G
do. Creditbank	4	50,75 G
Gew.-B. H. Schuster	4	7,50 B
Gothaer Privatbank	4	90,00 G
do. Grundcreditbk.	4	106 G 100 G
Hypothek. (Hübner)	4	124,00 G
Königsb. Vereinsbank	4	81,00 G
Leipziger Creditbank	4	105,00 G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	87,00 G
do. Wechselbank	4	68,20 bz
Magdeb. Privatbank	4	105,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	78,00 B
do. Hypoth.-Bank	4	68,75 bz
Meininger Creditbank	4	76,50 B
do. Hypothekenbk.	4	98,75 B
Niederlausitzer Bank	4	
Norddeutsche Bank	4	128,00 bz
Nordd. Grundcredit.	4	97,75 bz G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,10 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,50 G
Posener Spritactien.	4	33,00 B
Petersb. Discontobank	4	94,00 B
do. Intern. Bank	4	94,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,00 bz G
do. Centralboden.	4	117,30 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,75 bz G
Product.-Handelsbank	4	80,00 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	45,50 G
Rittersch. Privatbank	4	128,75 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	90,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,00 bz B
Schles. Bankverein	4	83,75 bz B
Schles. Vereinsbank	4	88,50 bz
Südd. Bodencredit	4	110,20 G
Thüringische Bank	4	66,50 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,10 bz

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	16,00 bz B
Deutsche Baugesf.	4	48,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,60 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19,90 bz G
Dortmunder Union	4	8,00 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	12,25 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	20,10 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	53,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	35,25 bz G
Immobilien (Berl.)	4	77,00 B
Kramsta, Leinen F.	4	76,50 B
Lauchhammer	4	22,00 bz G
Laurahütte	4	60,25 G
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	19,10 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	108,50 B
do. Spritfabrik	4	46,00 G
Marienhütte Bergw.	4	66,50 bz
Massener Bergwerk	4	20,50 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	23,50 B
Ostend	4	9 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	53,50 B
Phönix B.-A. Lit. B.	4	41,00 B
Redenhütte	4	5,60 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	45,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	5,00 bz B
Unter den Linden	4	17,25 G
Wäsemann Bau-B.	4	49,20 G
Westend (Quistorp)	fr.	4,75 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz
Altona-Kiel	4	120, bz
Bergisch-Märkische	4	82,00 bz G
Berlin-Anhalt	4	112,50 G
Berlin Dresden	5	18,90 bz
Berlin-Görlitz	4	34 25 bz G
Berlin-Hamburg	4	183,00 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb	4	85,00 bz G
Berlin-Stettin	4	119,40 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	73,75 bz
Cöln-Minden	4	103,25 bz
do. Litt. B.	5	101,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4	9,60 bz G
Hann.-Altenbeken	4	15,90 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	104,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	264,90 G
do. do. Litt. B	4	98,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,75 bz
Nordhausen-Erfurt	4	32,50 G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	136,25 bz
do. Litt. B.	3½	126,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,75 bz
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder-Uferbahn	4	108,10 bz G
Rheinische	4	116,25 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	111,80 bz
Rhein Nahebahn	4	12 40 bz
Stargard-Posen	4½	101,80 bz
Thüringische	4	133,90 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	91,50 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	101,10 bz
Weimar-Geraer	4½	59,75 bz B
Albrechtsbahn	5	18,00 G
Amsterdam-Rotterd.	4	112,50 bz
Aussig-Teplitz	4	112,50 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	76,30 bz
Brest-Grajewo	4	21,60 bz
Brest-Kiew	4	52,50 bz
Dux-Bodenbach	4	8,90 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	65,90 bz G
Kaiser Franz Joseph	5	55,50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	84,00 bz
Gotthard-Bahn	6	46,50 B
Kaschau-Oderberg	5	39,00 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,00 B
Lüttich-Limburg	4	18,00 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,10 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	75,75 bz
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	219,00 bz
do. Litt. B.	5	63,25 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	47,90 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	15,50 bz B
Russische Staatsbahn	5	112,50 bz
Schweizer Unionbahn	4	5,20 bz G
Schweizer Westbahn	4	17,25 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	39,25 bz
Vorarlberger	5	38,25 bz G
Warschau Wien	4	202,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	101,00 bz G
Berlin Dresden	5	36,75 bz G
Berlin-Görlitzer	5	75,75 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	21,50 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	26,60 bz
Halle-Sorau-Guben	5	21,75 bz G
Hannover-Altenbek.	5	36,90 bz
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,10 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,90 bz G
do. do C.	5	95,75 bz G
Münster-Enschede	5	9,75 bz
Nordhausen-Erfurt	5	34,20 G
Oberlausitzer	5	41,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	5	110,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	61,00 bz
Saalbahn	5	30,00 bz B
Saal Unstrutbahn	5	10,00 B
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	31,75 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,30 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	86,00 G
do. do. Litt. B.	3½	86,00 G
do. do. Litt. C.	3½	77,25 B
do. IV.	4½	98,50 G
do. V.	4½	98,50 G
do. VI.	4½	93,25 bz B
do. VII.	5	102,60 G
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 B
do. do. II.	4	91,00 B
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,50 bz B
do. do. II.	4½	98,20 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,25 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100, bz G
do. Litt. B.	4½	100, bz G
Berlin-Görlitz	5	102 30 G
do. do.	4½	92,25 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	94 G
do. do. C.	4	91,70 bz
do. do. D.	4½	97,50 G
do. do. F.	4½	97,25 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,25 G
do do. III.	4	94,25 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,75 G
do. VI. do.	4	93,75 G
do. VII.	4½	98,75 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. G	4½	96,50 bz G
do. do. Litt. H.	4½	91,75 bz G
do. do. Litt. I.	4	91,75 bz G
Cöln-Minden IV.	4	93,50 G
do. do. V.	4	91,20 bz
do. do. VI.	4½	97,90 G
Halle-Sorau-Guben	5	101,90 bz
do. do. II	5	101,90 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	95,25 G
do. do. II.	4½	95,25 G
do. do. III	4½	91,10 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,25 G
do. do. de 1873	4½	97,00 bz B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,50 bz
do. do.	4½	98,25 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 B
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv.	4	96,60 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C	4	
do. D	4	93,25 G
do. E.	3½	85,60 bz B
do. F.	4½	102, G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	102,20 bz
do. v. 1869	5	103,75 B
do. v. 1873	4	91. bz
Oberschles. v. 1874	4½	99,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,50 G
do. do.	5	104,00 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	94,00 B
do. do. II.	4½	99,00 bz
do. do. III.	4½	99,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,60 bz
Rheinische	4	94,75 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,50 B
do. von 1862, 64	4½	100,50 B
do. v. 1865	4½	100,50 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,75 bz
do. II. do.	4½	102,75 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	99,25 bz
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	100,50 bz
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	66,50 B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	79,50 G
do. do. II.	5	76,10 G
do. do. III.	5	74,25 bz
do. do. IV.	5	73,00 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	62,50 bz
do. II.	5	63,75 G
do. III.	5	56,75 bz
do. IV.	5	54,75 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	18,25 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,00 bz
do. Ergänzungsn.	3	297,40 B
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,75 bz
do. II. Em.	5	94,75 bz
Oesterr. Nordwestb.	5	70,80 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	59,60 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	63,75 bz
do. do. 1869	5	60,10 G
do. do. 1872	5	60,00 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	69,30 G
Reichenb.-Pardubitz.	5	70 30 G
Südösterr. (Lomb.)	3	235,60 bz
do. do. neue	3	235.50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,50 bz
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,25 bz
Baltische, gar.	5	85,00 bz
Brest-Grajewo	5	70,00 B
Charkow-Asow. g.	5	
do. in Lstr. a 20.40	5	90,50 bz
Charkow.-Krementsch.	5	94,50 bz
Jelez Orel, gar.	5	94,50 G
Jelez-Woron., gar.	5	94,50 G
Koslow.-Woron.	5	94,75 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,75 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	83,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	95,70 bz
Losowo-Sewast.	5	82,20 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,50 G
Mosk.-Smolensk	5	95,00 bz
Schuja Iwanowo	5	94,50 bz
Warschau Teresp.	5	92,50 bz
do. kleine	5	92,90 G
Warschau-Wien II.	5	95,
do. III.	5	
do. IV.	5	86,90 bz
Zarskoe-Selo	5	85,00 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.